Vertrag

zwischen den Einwohnergemeinden

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg

über

den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten

vom 1.Januar 2014

Gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemeindeG) sowie auf die §§ 6 Absatz 1 Buchstabe a, b und g, § 13 Buchstaben a und b, § 15, § 16 Absatz 1 und § 79 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, schliessen die Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg folgenden Vertrag:

§ 1 Gemeinsamer Schulrat

1. Die Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg setzen einen gemeinsamen Schulrat für die gemeinsame Kreisschule ein.
2. Der Kreisschulrat übt die Aufgaben und Befugnisse gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes aus.
3. Er untersteht im Weiteren dem Gemeindegesetz.

§ 2 Zuständigkeiten

Der Kreisschulrat ist zuständig für den Kreiskindergarten und die Kreisprimarschule sowie für die Spezielle Förderung in diesen Stufen.

§ 3 Kompetenzen und Aufgaben

1. Der Schulrat verabschiedet das konsolidierte Budget zu Handen der zuständigen Gemeindebehörden.
2. Die weiteren Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus der Bildungsgesetzgebung.
   Zusätzlich hat der Kreisschulrat folgende Aufgaben:
   a. er sorgt dafür, dass im Schulprogramm bei den Schulaktivitäten alle Vertragsgemeinden gebührend berücksichtigt werden
   b. er stellt bei Bedarf auf Antrag zur Unterstützung der Schulleitung eine Sekretärin oder einen Sekretär an,
   c. er ist für die Genehmigung des von der Schulleitung erstellten Pflichtenheftes für das Schulsekretariat zuständig.
3. Der Schulrat regelt die Organisation und Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung.

§ 4 Zusammensetzung

1. Der Kreisschulrat besteht aus 5 Mitgliedern, wovon jede Gemeinde ein Mitglied stellt.
2. Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihr Mitglied des Kreisschulrates.
3. Der Kreisschulrat konstituiert sich selber.

§ 5 Vergütungen

1. Die Vergütungen an die Mitglieder des Kreisschulrates erfolgen über die Rechnung der Kreisschule.
2. Die Höhe der Vergütungen richtet sich nach den Vorgaben der rechnungführenden Gemeinde der Kreisschule.

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

1. Der Vertrag über den Schulrat Rümlingen-Häfelfingen vom 1.12.2003 wird aufgehoben.
2. Der Vertrag über den Kreisschulrat Känerkinden-Wittinsburg vom 1.1.2004 wird aufgehoben.
3. Der Vertrag über den Schulrat spezielle Förderung oberes Homburgertal vom 8. Februar 2004 wird aufgehoben.
4. Die Vereinbarung betreffend der Führung eines gemeinsamen Schulsekretariats für die Schule Buckten, die Kreisprimarschule Känerkinden/Wittinsburg und die Kreisprimarschule Häfelfingen/Rümlingen vom 1. August 2008 wird aufgehoben.
5. Das Reglement über abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten der Gemeinden Känerkinden und Wittinsburg vom 5. Dezember 2005 wird aufgehoben.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Kreisschulratsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Er ist erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten kündbar.
3. Eine Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren auf Ende eines Schuljahres zu erfolgen (31. Juli).
4. Eine Kündigung des Vertrages zieht automatisch die Kündigung des Vertrages über die gemeinsame Kreisschule nach sich.

§ 8 Änderungen

Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach Zustimmung der zuständigen Organe aller Vertragsgemeinden auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

a) Gemeinde Buckten

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Buckten am 5. Dezember 2013 beschlossen und an der Urnanabstimmung vom 28. September 2014 angenommen.

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Peter Riebli	Christine Gerhard

b) Gemeinde Häfelfingen

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Häfelfingen am 3. Dezember 2013 beschlossen und an der Urnanabstimmung vom 28.September 2014 angenommen.

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Eugen Strub	Christine Gerhard

c) Gemeinde Känerkinden

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Känerkinden am 17. Juni 2014 beschlossen und an der Urnanabstimmung vom 28. September 2014 angenommen.

Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin
Christine Bürgin	SusanneOswald

d) Gemeinde Rümlingen

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen am 29. November 2013 beschlossen und an der Urnanabstimmung vom 28. September 2014 angenommen.

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Edi Berger	Nicole Bürgin

e) Gemeinde Wittinsburg

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wittinsburg am 11. Dezember 2013 beschlossen und an der Urnanabstimmung vom 28. September 2014 angenommen.

Gemeindepräsidentin	Gemeinde~~schreiber~~ verwalter
Regula Blochwitz	Stephan Schneider

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1037 vom 23. Juni 2015

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg – Vertrag über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten

I.

Die Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg haben einen Vertrag über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten abgeschlossen. Der Vertrag ist in den genannten Gemeinden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen in den Urnenabstimmungen vom 28. September 2014 angenommen worden.

II.

a) Der Vertrag über den Kreisschulrat richtet sich nach § 34b des Gemeindegesetzes (GemG) und ist aufgrund von § 168 Buchstabe a^{bis} GemG dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist der Regierungsrat (§ 167 Absatz 1 GemG).

b) Der Vertrag ist rechtskonform und kann genehmigt werden.

III.

: / / : Der Vertrag der Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten wird genehmigt und auf den 1. August 2015 in Kraft gesetzt.

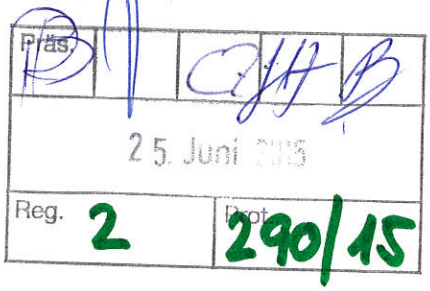

Verteiler:
- Gemeinderat Buckten, 4446 Buckten
- Gemeinderat Häfelfingen, 4445 Häfelfingen
- Gemeinderat Känerkinden, 4447 Känerkinden
- Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
- Gemeinderat Wittinsburg, 4443 Wittinsburg
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rechtsabteilung (mit einer Vertragskopie)
- Finanzkontrolle
- Finanz- und Kirchendirektion (3)

Der Landschreiber:

Peter Vetter